

Gesetzliche Spielräume bei der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung nutzen

Das neue EU-Datenschutzrecht betrifft die gesamte Wirtschaft: unmittelbar – und mittelbar, beispielsweise durch die Regelungen zur Datenübermittlung an Wirtschaftsauskunfteien, die insbesondere für die Arbeit von Inkasso- und Factoringunternehmen sowie Wirtschaftsauskunfteien von Bedeutung sind. Hierzu hat sich der BGA-Rechtsausschuss mit einem Vertreter des Bundesinnenministeriums intensiv ausgetauscht.

Die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung betreffen die Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie der unternehmensnahen Dienstleistungen zum einen unmittelbar, insbesondere die Arbeit von datenverarbeitenden Unternehmen wie Wirtschaftsauskunfteien, Factoring- und Inkassounternehmen, deren Branchenverbände dem BGA angeschlossen sind. Sie treffen Händler und Dienstleister aber auch mittelbar. Denn Bonitätsauskünfte und Forderungsmanagement tragen wesentlich dazu bei, dass Großhändler, Außenhändler und Dienstleister ihre Geschäfte erfolgreich begründen und abwickeln können.

Auskunfteien und Inkasso wichtig für Großhandel

„Der Groß- und Außenhandel ist auf ein leistungsfähiges Auskunftei- und Inkassowesen angewiesen, um seine Aufgabe als Wirtschaftsmotor und Bank des Mittelstands erfolgreich fortzuführen. Der Lieferantenkredit beläuft sich in Deutschland auf 400 Mrd. Euro im Jahr und übertrifft damit den Betrag kurzfristiger Bankkredite von etwa 180 Mrd. Euro um mehr als das Doppelte“, so Prof. Dr. Helmut Rödl, Vorsitzender des BGA-Rechtsausschusses und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Creditreform AG im Gespräch mit Jörg Eickelpasch, Leiter des Referates Datenschutzrecht im Bundesministerium des Innern, in der Sitzung des BGA-Rechtsausschusses am 11. Mai 2016 in Berlin.

„Alle haben ein Interesse daran, dass Auskunfteien und Inkasso ihre Arbeit auch in Zukunft auf einer verlässlichen Rechtsgrundlage erledigen können“, so Rödl. „Deshalb spielt das Thema für den BGA so eine wichtige Rolle.“

Bewährte Bundesdatenschutz-Regelungen fortführen

Die EU-Verordnung muss 1:1 in deutsches Recht umgesetzt werden. Gleichwohl räumen Öffnungsklauseln dem deutschen Gesetzgeber einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung ein. Betroffen sind u.a. die Regelungen zur Datenübermittlung an Wirtschaftsauskunfteien und zum Scoring. Der BGA setzt sich dafür ein, dass bei der anstehenden Umsetzung die vorhandenen gesetzlichen Spielräume genutzt werden, damit Wirtschaftsauskunfteien, Inkasso und Factoring ihre volkswirtschaftlich wichtigen Aufgaben nach den bewährten Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes rechtssicher fortführen können. Dies ist auch im Interesse der Verbraucher. Die Verordnung ist am 27. April im EU-Amtsblatt bekanntgegeben worden und findet 2018 Anwendung.

Gesetz zur Insolvenzanfechtung verabschieden

Weitere Themen der Sitzung waren Insolvenzanfechtung, Aus- und Einbaukosten sowie aktuelle Entwicklungen im Kartellrecht. Der BGA begrüßt den Gesetzentwurf zur Insolvenzanfechtung und setzt sich dafür ein, dass das Gesetzgebungsverfahren nun zügig zum Abschluss gebracht wird. Die geplante Garantiehaftung für Verkäufer für Aus- und Einbauleistungen bleibt nach Einschätzung des Ausschusses hingegen grundfalsch. Auf die schädlichen Wirkungen der Haftungsverschärfung für Groß- und Außenhandel sowie die gesamte Wirtschaft wird der BGA verstärkt hinweisen. Zu aktuellen Entwicklungen des Kartellrechts diskutierte Rechtsanwalt Jan Christian Eggers, LL.M. von Hogan Lovells in Hamburg mit den Mitgliedern des Ausschusses.

[Alexander Kolodzik]

BGA AKTUELL

BGA zum BIP: Schwungvoller Jahresauftakt

„Die deutsche Wirtschaft hat einen starken Jahresauftakt hingelegt. Einmal mehr zeigt sie sich, trotz der großen Anzahl an konjunkturellen Stolpersteinen, in robuster Verfassung. Die moderate Wachstumsdynamik des vergangenen Jahres gewinnt dank verschiedener temporärer Sonderfaktoren an Schwung.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner in Berlin anlässlich der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zum BIP des ersten Quartals.

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes wuchs das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2016 um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Positive Impulse kamen dabei erneut vom Binnenkonsum. Nicht nur die privaten Haushalte erhöhten zum Jahresbeginn ihre Konsumausgaben, sondern auch der Staat. Leicht dämpfend wirkt dagegen die Entwicklung des Außenhandels.

„Auch wenn die Investitionen im Vergleich zum vierten Quartal 2015 zugenommen haben, ist deren Entwicklung für ein nachhaltiges Wachstum nicht ausreichend. Letztlich ist ein Großteil der momentanen Investitionen durch die milde Witterung bedingt. Die Reihe an strukturellen Aufgaben, die gemeistert werden müssen, wird nicht kürzer. Deshalb sollte die Bundesregierung die öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur ausweiten und die Digitalisierung in der Breite der Wirtschaft fördern. Ebenso muss die Politik durch klare Signale die privaten Investitionen weiter anschieben, wenn wir unsere aktuell gute Wettbewerbsposition behaupten wollen. Andernfalls sind die damit einhergehenden, hart erarbeiteten Erfolge der vergangenen Jahre – hohe Beschäftigung und solide Finanzen – langfristig gefährdet“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 13. Mai 2016

STEUERN

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags hat seine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vorgelegt. Positiv ist vor allem, dass bei den lohnsteuerlichen Regelungen zur Abrechnung "verschiedenartiger Bezüge" im Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) weite-

re Verbesserungen für die betriebliche Praxis durch die Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft unter Beteiligung des BGA erreicht werden konnten. Insbesondere hat der Finanzausschuss die Forderungen der Wirtschaft zur praxisgerechten Abrechnung der verschiedenartigen Bezüge aufgegriffen. Auch sind gegenüber dem Regierungsentwurf die weitergehenden und bürokratischen Voraussetzungen für die "getrennte Abrechnung" der verschiedenartigen Bezüge entfallen.

① Der Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 in 2./3. Lesung verabschiedet. Die abschließende Beratung im Bundesrat ist für 17. Juni 2016 geplant.

[Michael Alber]

GROSSHANDEL

Vertreterversammlung der BGHW mit umfangreicher Tagesordnung

Die Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik tagte am 12. Mai 2016 in Berlin.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. von Leoprechting gab einen Ausblick auf die in 2017 anstehende Sozialversicherungswahl und die Wahlvorbereitungen. Bei der Wahl wird über die Zusammensetzung der Vertreterversammlung der BGHW für die nächsten sechs Jahre entschieden.

Im Zentrum des Berichtes der Geschäftsführung standen die aktuellen Herausforderungen und Megathemen. Der Vorsitzende der Geschäftsführung Dr. Schöpf betonte die Themen Demografie, Globalisierung und Industrie bzw. Arbeiten 4.0. Weitere Themen waren die Führungskräfteentwicklung und Prävention. Bei letzterem stand die Vision „Zero“ im Fokus der Betrachtung, d.h. ein ganzheitlicher Präventionsansatz ohne Arbeitsunfälle.

Professor Dr. Trimpop von der Friedrich-Schiller Universität in Jena erörterte in seinem Vortrag "Verkehrssicherheit: innerbetrieblich und im öffentlichen Straßenverkehr" die Bedeutung von Interventionsmaßnahmen bei Mobilitätsunfällen. Mit dem Forschungsprojekt „GUROM“ welches ein Kooperationsprojekt des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Friedrich-Schiller-Universität Jena darstellt, sollen Unfälle auf dem Arbeitsweg, auf dem Weg zur Schule und auf dienstlichen oder betrieblichen Wegen verhindert werden.

In der Sitzung der Vertreterversammlung wurde weiterhin die Jahresrechnung 2014 abgenommen und der Vorstand und die Geschäftsführung entlastet.

- ① Die Herbstsitzung der Vertreterversammlung findet am 3. November 2016 in München statt.

[Kim Cheng]

KONJUNKTUR

Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sorgt für Reformspielraum

Im Nationalen Reformprogramm 2016 (NRP) hat sich die Bundesregierung mit der Analyse der Europäischen Kommission auseinandergesetzt. Letztere kritisierte vor allem Deutschland in ihrem Ende Februar 2016 erschienen Länderbericht, wegen des hohen Leistungsbilanzüberschusses. Die Bundesregierung antwortete mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen NRP am 13. April 2016. Sie macht deutlich, dass sie die Auffassung der Kommission teilt, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss als zu hoch einzustufen sei, allerdings hebt sie auch hervor, dass dieser kein übermäßiges Ungleichgewicht darstellt. Schließlich sei ein großer Teil des Leistungsbilanzüberschusses durch Faktoren wie niedriger Ölpreis und günstiger Euro-Kurs beeinflusst, die die Bundesregierung durch ihre wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen kaum beeinflussen könne.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung verfolgt das Ziel, die öffentlichen Investitionen zu steigern sowie die Rahmenbedingungen für private Investitionen weiter zu verbessern. Mit der Binnendynamik leiste sie mittelbar auch einen Beitrag zur Verringerung des Leistungsbilanzüberschusses, konstatiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Im Bundeshaushalt 2016 werden die Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung weiter ausgebaut. Darüber hinaus entlaste der Bund die Länder und Kommunen im Zeitraum von 2013 bis 2019 um mindestens 45 Milliarden Euro, um deren Investitionsspielräume zu erhöhen. Um die privaten Investitionen zu stärken, stünden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von rund zwei Milliarden Euro für neue Wagniskapitalinvestitionen zur Verfügung. Bereits mit dieser Maßnahme setze die Bundesregierung ein Drittel der sogenannten länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland um.

Darüber hinaus gebe es auch in anderen Bereichen Fortschritte zu verzeichnen. Beispielsweise stärke die Bundesregierung mit einem Gesetz die Prävention und Gesundheitsförderung in den Betrieben und verbessere das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz. Ebenso setze sie sich ein, den Wettbewerb zu stärken. Dazu habe sie vor, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) zeitgemäß auszugestalten, der unter anderem die Besonderheit digitaler Märkte stärker berücksichtigen wird. Das Recht zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen wurde umfassend modernisiert und im Dienstleistungssektor Überlegungen zur Modifizierung beruflicher Reglementierungen angestellt, so das BMWi weiter.

Das Nationale Reformprogramm 2016 zeigt, dass Deutschland im Hinblick auf die Europa-2020-Kernziele große Erfolge verbuchen kann. Schließlich hat Deutschland bereits in drei von fünf Bereichen seine gesteckten Ziele erreicht. Dazu zählen die Erhöhung der Erwerbsquoten, die Verbesserung des Bildungsniveaus und die Verringerung der Langzeitarbeitslosen. Die Europäische Kommission wird das NRP in den kommenden Wochen bewerten. Diese Bewertung wird folglich die Grundlage sein für die Formulierung der neuen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Kommission am 28./29. Juni 2016.

[Moritz Melchior]

SOZIALPOLITIK

Groko treibt Flexi-Rente voran

Arbeitnehmer sollen den Übergang vom Berufsleben in die Rente künftig individueller gestalten können. Die Koalitionsspitzen von Union und SPD haben am 10. Mai 2016 den Weg für das Gesetzgebungsverfahren zur Flexi-Rente freigegeben. Das bereits im November 2015 von einer Koalitionsarbeitsgruppe ausgehandelte Modell sieht Verbesserungen für Hinzuverdienst bei vorzeitigem Renteneintritt oder längerem Arbeiten vor.

Die Einigung sieht vor, den Umfang der Teilrente künftig flexibler zu regeln. Bislang konnten Arbeitnehmer nur zwischen einer Zweidrittel-, einer halben oder einer Eindrittel-Teilrente wählen. Wie bisher sollen bei Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze bis zu 450 Euro steuer- und beitragsfrei hinzuverdienst werden können, zusätzlich sollen

aber bis zu einer individuellen Obergrenze 40 Prozent des Hinzuverdienstes auf die Rente angerechnet werden, während 60 Prozent unberücksichtigt bleiben. Was über die Obergrenze hinaus dazuverdient wird, wird voll angerechnet.

Um hohe Abschläge bei der Teilrente auszugleichen, sollen Arbeitnehmer künftig bereits ab 50 Jahren freiwillig höhere Beiträge bezahlen können. Dies ist bislang erst ab 55 Jahren möglich.

Für arbeitende Rentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze müssen die Arbeitgeber auch zukünftig Beiträge zur Rentenversicherung bezahlen. Arbeitnehmer können damit allerdings zukünftig ihre Rente erhöhen, wenn sie freiwillig den Arbeitnehmerbeitrag entrichten. Anderenfalls ist der Arbeitgeberbeitrag nicht rentenwirksam.

Bisher zahlt ein Arbeitgeber auch für arbeitende Rentner Beiträge in die Arbeitslosenversicherung, obwohl Rentner nicht mehr arbeitslos werden können. Diese Beiträge sollen deshalb nach Erreichen der Regelaltersgrenze zukünftig entfallen, zunächst befristet bis zum Jahr 2020.

Die geplanten Maßnahmen sind Detailänderungen, die alle nur sehr begrenzte Wirkung auf die Beschäftigung Älterer haben werden. Erfreulich ist aber, dass die Koalition nach dem schweren Fehler der abschlagsfreien Rente ab 63 jetzt wieder versucht, für mehr Beschäftigung Älterer zu sorgen, und insbesondere nicht den Forderungen nach neuen Rentenzugängen ab 60 nachgegeben hat.


Leider hat der Mut zu spürbaren Erleichterungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer gefehlt. Hierzu hätten eine deutlichere Lockerung und Vereinfachung der Hinzuverdienstgrenzen sowie die Beseitigung von arbeitsrechtlichen Hemmnissen bei der erneuten Beschäftigung von ehemaligen Mitarbeitern im Rentenalter gehört.

[Denis Henkel]

März 2016: 1,2 % mehr Erwerbstätige im Vorjahresvergleich

Im März 2016 waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 43,2 Millionen Personen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 530 000 Personen oder 1,2 %. Erwerbslos waren im März

2016 knapp 1,9 Millionen Personen, 137 000 weniger als ein Jahr zuvor.

 DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 28. April 2016

Zitat der Woche

»Man sieht nichts, man hört nichts, man riecht nichts. Daraus kann man eigentlich nur schließen: Es gibt nichts«

Peter Noll, Richter am Landesgericht München, zum Freispruch der Deutsche-Bank-Manager im Kirch-Prozess

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 20. Mai 2016
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich